

Beschluss vom 28. März 2023

**Kleine Anfrage 2023/7
betreffend Vornamensänderung**

In einer Kleinen Anfrage vom 27. Februar 2023 unterbreitet Kantonsrat Maurus Pfalzgraf dem Regierungsrat drei Fragen zur Anzahl Gesuche sowie zu den Kosten bei einer Änderung des Vornamens.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie viele Gesuche für Vornamensänderungen wurden seit dem Juni 2020 gestellt?*

Im Kanton Schaffhausen wurden seit dem 1. Juni 2020 bis zum 10. März 2023 insgesamt 68 Gesuche betreffend die Änderung des Vornamens bewilligt.

2. *Wie viele der Gesuche wurden abgelehnt? Mit welchen Begründungen?*

Im betreffenden Zeitraum wurden keine Gesuche abgelehnt.

3. *Eine Änderung des Vornamens mitsamt Geschlechtseintrag kostet seit Januar 2022 CHF 75.--. Eine Vornamensänderung kostet in Schaffhausen CHF 400.--. Sind diese Kosten verhältnismässig, bzw. entsprechen dem Aufwand in der Verwaltung?*

Die Gebühr für die Änderung des Vornamens beträgt im Kanton Schaffhausen nicht CHF 400.--, wie von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf ausgeführt, sondern CHF 300.--. Sie basiert auf § 12 der Verwaltungsgebührenverordnung (SHR 172.201). Demnach können Dienststellen für ihren Verwaltungsaufwand Gebühren zwischen CHF 200.-- und CHF 5'000.-- erheben. Hinzu kommt, dass gestützt auf § 4 Ziff. 1 der Verwaltungsgebührenverordnung auf die Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise verzichtet wird, wenn die Bezahlung der Gebühr eine soziale Härte bedeuten würde. Zudem haben Fürsorgebedürftige gemäss § 4 Ziff. 1 in der Regel ohnehin keine Gebühren zu entrichten.

Der blosser Wille zur Änderung des Namens allein genügt nicht, sondern die Beweggründe müssen verständlich, nachvollziehbar und überzeugend sein. Dies setzt die Prüfung des schriftlich eingereichten Gesuchs und in aller Regel auch ein vorheriges Beratungsgespräch voraus. Anschliessend muss die Bewilligung mittels Verfügung ausgefertigt, der gesuchstellenden Person zugestellt und die Änderung im Personenstandsregister beurkundet werden.

Die Gebühr von CHF 300.-- ist somit durchaus angebracht und damit befindet sich der Kanton Schaffhausen im Übrigen auch im Durchschnitt aller Kantone.

Die Gebühr für eine Erklärung über die Änderung des Geschlechts sowie die damit verbundene Änderung von Vornamen basiert nicht auf der Verwaltungsgebührenverordnung des Kantons, sondern auf der Zivilstandsgebührenverordnung des Bundes. Die Geschlechtsänderung samt Vornamensänderung basiert auf einer blossen Erklärung und erfolgt ohne eigentliches Verwaltungsverfahren. Es liegen somit besondere Gründe vor, weshalb die Änderung deutlich kostengünstiger erfolgen kann.

Schaffhausen, 28. März 2023

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger